

119/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Van der Bellen, Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend: Verfahren der EU bei Verletzung von EU - Grundwerten

Am Montag dem 31. Jänner 2000 erließ die Portugiesische EU - Ratspräsidentschaft im Namen der EU - 14 eine Stellungnahme zur Regierungsbildung in Österreich, wonach aufgrund der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei Österreichs seitens der Regierungen der 14 Mitgliedstaaten bilaterale Maßnahmen auf politischer Ebene verhängt werden: bilaterale offizielle Kontakte auf politischer Ebene werden ausgesetzt, österreichische KandidatInnen in Internationalen Organisationen sollen keine Unterstützung von den EU - 14 Regierungen erfahren, und österreichische Botschafter in EU - Hauptstädten werden nur auf technischer Ebene empfangen werden.

Diese Maßnahmen sind aufgrund des Tabubruches der Österreichischen Volkspartei, eine Partei, die für ihre rassistischen und die NS - Zeit verharmlosenden Aussagen bekannt ist, in die Regierung aufzunehmen, verständlich.

Damit derartige Maßnahmen jedoch in Zukunft auf eine solide rechtliche Basis gestellt werden, erscheint es notwendig, für drohende Verletzungen der Grundwerte der Europäischen Union durch ein jetziges oder künftiges Mitgliedsland ein klares mehrstufiges Verfahren einzurichten. Dieses soll zunächst die Beobachtung dieses Landes vorsehen, dann eine Verwarnung und schließlich Sanktionen gegen das Mitgliedsland beinhalten. Als Anknüpfungspunkt könnte etwa das strukturierte Verfahren im Rahmen des sogenannten Stabilitätspaktes dienen.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die derzeit stattfindende Ausarbeitung eines europäischen Grundrechtskataloges, an der auch österreichische Politiker beteiligt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, im Rahmen der Regierungskonferenz für die Ausarbeitung eines allgemein anwendbaren rechtstaatlich geordneten Verfahrens einzutreten, mit dem drohende bzw. schon erfolgte Verletzungen der Grundwerte der Europäischen Union (besonders Verstöße gegen Art. 6 und 7 des EUV) durch die Regierung eines jetzigen oder künftigen Mitgliedslandes zu ahnden sind.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, dem Nationalrat halbjährlich über das Fortschreiten ihrer Bemühungen Auskunft zu erteilen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.